Sachdokumentation:

Signatur: DS 2032

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2032

Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

SKOS CSIAS COSAS
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Conférence suisse des institutions d'action sociale
Conferenza svizzera delle istituzioni dell'azione sociale
Conferenza svizra da l'agid sozial

Bedingungsloses Grundeinkommen

Position der SKOS

- Die SKOS lehnt die Initiative für ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) ab. Die Errungenschaften des Sozialstaates sollen nicht aufs Spiel gesetzt werden für ein Modell, das viele offene Fragen aufweist.
- Das Individualisierungsprinzip der Sozialhilfe berücksichtigt individuelle Situationen und richtet Leistungen bedarfsgerecht aus. Für die Existenzsicherung ist dies wirksamer und effizienter als das Pauschalisierungsprinzip des BGE, das unabhängig von der Bedürftigkeit allen den gleichen Betrag auszahlt.
- Der Sozialstaat sorgt nicht nur für die materielle Grundsicherung, sondern auch für Beratungs- und Integrationsmassnahmen. Das BGE lässt offen, wie zukünftig solche Leistungen gewährt und finanziert würden.
- Die SKOS begrüsst die Diskussion über Reformen des heutigen Systems sowie über den Wert und die Verteilung von Arbeit und wird sich weiterhin aktiv daran beteiligen.

Am 5. Juni 2016 wird über die Initiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen» (BGE) abgestimmt. Die Initiative fordert die Einführung eines BGE, das der ganzen Bevölkerung ein menschenwürdiges Dasein und die Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglichen soll, und das bedingungslos ausbezahlt werden muss. Die Höhe des BGE, seine Finanzierung und die Frage, was mit den bestehenden Sicherungsinstrumenten geschähe, wollen die Initianten «dem demokratischen Aushandlungsprozess» überlassen und wird im Initiativtext[1] nicht konkretisiert.

Das Initiativkomitee stellt jedoch einen Betrag von 2500 Franken pro erwachsene Person und 625 pro Kind zur Diskussion. Das BGE würde Erwerbseinkünfte und Transferleistungen in seiner Höhe ersetzen. Demnach würde sich für Personen, die mehr als 2500 Franken verdienen, nichts an der Höhe ihres Einkommens ändern. Die Lohnkosten oder die Kosten der Sozialwerke würden jedoch um den Grundeinkommensbetrag sinken. Wer weniger als das Grundeinkommen verdient oder tiefere Sozialleistungen bezieht, dessen Einkommen würde bis zum BGE ergänzt.

Als letztes Glied in der Kette der Subsidiarität ist die Sozialhilfe von allen Änderungen im vorgelagerten System direkt betroffen. Aus Sicht der Sozialhilfe und der Armutsbekämpfung sind folgende Überlegungen besonders von Bedeutung:

Höhe des BGE: Existenzsicherung wird nicht für alle gewährleistet

Die Initiative verlangt ein existenzsicherndes Grundeinkommen. Mit den vorgeschlagenen 2500 Franken liegt der Betrag für eine alleinstehende erwachsene Person auf der Höhe der

[1] Initiativtext. http://www.grundeinkommen.ch/initiativtext/

durchschnittlichen Sozialhilfe[2] und über der minimalen einfachen Altersrente der AHV. Für Menschen, deren Bedarf zum Beispiel aufgrund hoher Krankenkassenprämien über diesem Schnitt liegt, wären die 2500 Franken jedoch nicht existenzsichernd. Der im BGE-System vorgeschlagene Ansatz für Kinder ist zudem deutlich tiefer als der heutige Grundbedarf der Sozialhilfe, der nicht zwischen Kindern und Erwachsenen unterscheidet. Demnach wären insbesondere Alleinerziehende, die heute von der Sozialhilfe unterstützt werden, im BGE-System schlechter gestellt. Alleinlebende Personen wären schlechter gestellt als Paare, da das BGE-System keine Haushaltsgrössen berücksichtigt. Die Sozialhilfe wird hingegen der Haushaltsgrösse angepasst, da bei einem grösseren Haushalt die allgemeinen Kosten pro Personen aufgrund der Skaleneffekte kleiner ausfallen[3].

Um den Anspruch der Existenzsicherung zu erfüllen, müsste das BGE analog dem höchsten individuellen Bedarf angepasst werden. Dies wäre jedoch sehr kostspielig, wenig zielgerichtet und würde den Erwerbsanreiz stark reduzieren. Mit dem heute in der Sozialhilfe geltenden Individualisierungsprinzip können im Gegensatz zum im BGE vorgesehen Pauschalisierungsprinzip individuelle Situationen berücksichtigt und Leistungen bedarfsgerecht ausgerichtet werden. Für die Armutsbekämpfung ist dies wirksamer als eine von der Bedürftigkeit unabhängige Leistungsauszahlung nach dem Giesskannenprinzip.

Finanzierung Berechnungsbasis ist unzureichend

Gemäss den Berechnungen der Initianten wären für die Finanzierung des BGE jährlich 200 Milliarden Franken nötig[4]. Weil das Grundeinkommen Erwerbsleistungen und Transferleistungen in seiner Höhe ersetzen würde, könnten somit rund 128 Milliarden Franken Lohnkosten und 70 Milliarden Sozialleistungen umgeschichtet werden. Die fehlenden 2 Milliarden sollen über Steuern und Abgaben finanziert werden, insbesondere soll die Mehrwertsteuer stark erhöht werden.

Die SKOS erachtet diese Berechnung als unzureichend. Überprüfungen verschiedener Akteure schätzen das Einsparpotenzial bei den Sozialleistungen[5] geringer ein und lassen grundsätzliche Zweifel am Finanzierungsmodell aufkommen[6]. Offen bleibt, wie der Ausgleichsmechanismus zwischen Staat und Wirtschaft gestaltet würde und wie das jetzige Steuersystem tangiert würde. Weiter ist unklar, wie sich im BGE-System die Löhne und Preise entwickeln und wie der Mehrwertsteuersatz ermittelt werden soll. Zentrales Anliegen der SKOS in diesem Zusammenhang ist, dass die Preise für die Güter des täglichen Bedarfs im Verhältnis zur Kaufkraft der sozial Schwächsten nicht ansteigen. Dies ist umso wichtiger, weil die Konsumbesteuerung keine solidarische Steuer ist und arme Haushalte einen wesentlich höheren Anteil ihres Einkommens für den täglichen Bedarf ausgeben als wohlhabende Haushalte.

Erwerbs- und Freiwilligenarbeit: Nicht vorhersehbare Auswirkungen

Es ist nicht vorhersehbar, wer trotz BGE weiterhin einer Erwerbsarbeit nachgehen würde. Für Personen mit tiefen Teilzeitpensen in wenig bis durchschnittlich bezahlten Bereichen würde sich die Erwerbsarbeit finanziell nicht lohnen. Da nebst monetären Anreizen auch intrinsische

[2] Armut und Armutsgrenzen. www.skos.ch
[3] Kehrli, Christin. Knöpfel, Carlo (2005). Handbuch Armut in der Schweiz. S. 36.
[4] Müller, Christian. Straub, Daniel (2012). Die Befreiung der Schweiz. Über das bedingungslose Grundeinkommen. S. 59
[5] Economiesuisse (2012). Bedingungsloses Grundeinkommen? Leider nein. S. 6.
[6] Habermacher, Florian. Kirchgässner, Gebhard (2013). Das garantierte Grundeinkommen: eine (leider) nicht bezahlbare Idee.

Motivationsfaktoren zur Arbeit bestehen, ist kaum abzuschätzen, wie sich ein BGE auf die Verteilung sowie auf die Qualität und Quantität der Erwerbsarbeit auswirken würde.

Es ist denkbar, dass mit einem BGE die Erwerbsarbeit breiter verteilt würde und damit die Erwerbs- und Integrationschancen von heutigen Sozialhilfebeziehenden stiegen, was die SKOS begrüssen würde. Durch das faktische Wegfallen des Erwerbszwangs dürfte auch die Stigmatisierung langzeitarbeitsloser oder arbeitsunfähiger Personen zurückgehen. Die SKOS anerkennt zudem, dass die Initianten mit dem BGE auch Kinder-, Alters- und Krankenpflege sowie die klassische Freiwilligenarbeit mit einer monetären Gegenleistung aufwerten möchten.

Anspruchskreis: Kriterien müssen bestimmt werden

Das BGE soll gemäss Initiativtext der «gesamten Bevölkerung» zur Verfügung stehen. Es ist wichtig, diese Gruppe präziser zu bestimmen. Zu klären ist, ob die Voraussetzung für den Bezug des BGE ein gültiger Aufenthaltstitel oder ein gültiger Niederlassungsausweis wäre. Auch unklar ist, welches Anrecht Leute haben, die sich kurzzeitig oder vorübergehend in der Schweiz aufhalten.

Verhältnis zum heutigen System: Beratungsleistungen sind zentral

Wie sich die Einführung des BGE auf das heutige Sozialsystem auswirkt, ist unklar und würde von der Umsetzung der Initiative abhängen. Gemäss den Initianten sollen die Sozialleistungen grundsätzlich bestehen bleiben, insbesondere diejenigen, die einen Bedarf abdecken, der über der Höhe des Grundeinkommens liegt. Die veranschlagten Einsparungen von 70 Milliarden Franken kämen somit allein durch die Verlagerung des Leistungsanspruchs für die Existenzsicherung und nicht durch einen Strukturabbau bei den Sozialwerken zustande. Allerdings wäre vermutlich eine Kostenreduktion ohne Strukturabbau kaum realisierbar. Konsequenterweise müssten die heutigen staatlich organisierten Leistungen der materiellen Grundsicherung eingestellt und entsprechende Strukturen abgebaut werden. Um die Existenzsicherung trotzdem gewährleisten zu können, wären wiederum bedarfsabhängige finanzielle Unterstützungsleistungen analog der heutigen Situationsbedingten Leistungen (SIL) in der Sozialhilfe und bei den Ergänzungsleistungen notwendig.

Individuelle Not besteht nicht nur aus finanziellen Aspekten. Die heutige Sozialhilfe wie auch die Arbeitslosen- und die Invalidenversicherung bietet neben wirtschaftlicher Hilfe auch Beratungsdienstleistungen. Wer heute erwerbsfähig, aber ohne Erwerbsarbeit ist, kann beispielsweise von einer Integrationsmassnahme profitieren und so seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen. Es stellt sich die Frage, ob der Sozialstaat solche Angebote auch anbieten müsste, wenn die soziale Existenz rein materiell garantiert ist. Aus Sicht der SKOS ist zentral, dass weiterhin ein Angebot an Beratungs- und Integrationsmassnahmen weiterhin bestehen würde, da das bedingungslose Grundeinkommen nicht automatisch die soziale Integration unterstützt oder individuelle Lebensumstände verbessert.

Fazit

Die SKOS lehnt die Initiative für ein bedingungsloses Grundeinkommen ab, weil sie bezüglich einer realisier- und finanzierbarer Umsetzung zu vieles offen lässt. Sie begrüsst und würdigt aber die von der Initiative angestossene Diskussion zu Reformen des heutigen Systems der sozialen Sicherheit und zum Wert und der Verteilung von Arbeit. Der Wandel des Arbeitsmarktes macht grundlegende

Überlegungen zur zukünftigen Ausgestaltung der Erwerbsarbeit und zur Existenzsicherung notwendig.

Für ein BGE-Modell mit so vielen offenen Fragen sollten die Errungenschaften des heutigen Sozialstaates jedoch nicht aufs Spiel gesetzt und die wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz nicht riskiert werden. Zu den sozialstaatlichen Errungenschaften gehört aus Sicht der SKOS insbesondere das breit anerkannte soziale Existenzminimum. Ein tatsächlich existenzsicherndes bedingungsloses Grundeinkommen müsste hingegen so hoch angesetzt werden, dass es kaum finanzierbar wäre. Dies spricht für das Individualisierungsprinzip der heutigen Sozialhilfe, das bedarfsgerecht Leistungen ausrichtet.

Das heutige System der sozialen Sicherheit ist komplex. Ein positiver Aspekt dieser Komplexität ist die hohe Spezialisierung des Personals der verschiedenen Sozialversicherungen und der Sozialhilfe. In der Sozialhilfe wird dadurch eine professionelle und individuelle Begleitung und Beratung ermöglicht, deren Fortbestand in einem BGE-System unklar wäre. Ergänzt durch den pauschalisierten Grundbedarf führt dies in der Sozialhilfe zu einem guten Gleichgewicht zwischen den Geboten der Gleichbehandlung und dem Individualisierungsprinzip.

Die SKOS ist bereit, sich an weiteren Diskussionen zu alternativen Modellen zum heutigen System zu beteiligen. Dabei ist zentral, dass das System der sozialen Sicherheit gesamthaft gedacht wird. Die Initiative «für ein bedingungsloses Grundeinkommen» tritt für eine solidarische Gesellschaft ein, die auch wirtschaftlich schwachen Personen Selbstbestimmung erlaubt und in der gesellschaftliche Anerkennung und Integration nicht ausschliesslich über Erwerbsarbeit definiert wird. Diese Werte teilt die SKOS und sie müssen die Basis für künftige Reformüberlegungen sein.